



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE-WÄHLER)**

Wohnungsnot in den Ballungsräumen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bestrebungen bayerischer Ballungsräume zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

Um den sozialen Wohnungsbau zu fördern, sollen die bayerischen Wohnraumfördermittel auch 2015 mindestens das Niveau von 2014 erreichen.

Um zusätzlich den privaten Wohnungsbau anzukurbeln, soll zudem auf eine deutliche Erhöhung der linearen Abschreibung für Abnutzung (AfA) hingewirkt werden, mit erhöhten Sätzen bei energetischem und barrierefreiem Neubau.

Begründung:

Die Ballungsräume in Bayern wachsen. Allein München rechnet mit einem jährlichen Zuwachs von 18.000 Einwohnern, bis 2030 sollen 1,7 Mio. Menschen in der Stadt wohnen. Dem will die Stadt nun mit einer Wohnungsbauoffensive entgegen. Etwas abgeschwächt gilt diese Situation auch für andere bayerische Ballungsräume.

Ergänzend zu den begrüßenswerten kommunalen Programmen muss auch der Freistaat alles Mögliche tun, um den Wohnungsbau in den Ballungsräumen zu fördern. Standen die bayerischen Mittel für die Wohnungsbauförderung im Jahr 2002 noch bei rund 280 Mio. Euro, verringerte sich diese Summe im Zuge der Sparhaushalte auf 160 Mio. Euro im Jahr 2013. 2014 gab es dann eine Erhöhung auf 210 Mio. Euro. Diese Summe muss auch 2015 wieder erreicht werden, nachdem der Ansatz wieder gekappt wurde.

Um den privaten Wohnungsbau anzukurbeln, müssen zusätzlich die Abschreibungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden. Eine Verdopplung der linearen AfA von 2 auf 4 Prozent würde einen deutlichen Anreiz für den Bau neuer Wohnungen setzen. Gerade energetische und barrierefreie Neubauten sind speziell zu berücksichtigen. Laut einer Landtagsanhörung gibt es einen Mangel an barrierefreiem Wohnraum in Bayern, der es Menschen mit Behinderung erschwert, ihre Wohnform frei zu wählen.